

Bekanntmachung Nr. 69/2023
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Silzen

I.

Satzung
zur 4. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Silzen
(Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, 1991 S. 257) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Silzen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Silzen (Gebührensatzung) vom 13.12.2011
wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel der Satzung vom 13.12.2011 erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswassergesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2011 folgende Satzung erlassen:

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr wird nach der Zahl der gemeldeten bzw. zur Anmeldung verpflichteten Einwohner in den auf dem Grundstück errichteten Gebäuden und nach Berechnungseinheiten (BE) berechnet. Sie beträgt je Einwohner mit Hauptwohnsitz und BE 182,00 EURO jährlich. Einwohner mit Nebenwohnsitz werden mit 0,7 BE berechnet.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Silzen, den 21.12.2023

gez. Dirk Mollenhauer
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Silzen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 22.12.2023

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Der Amtsdirektor